

## Rechnungsabschluss-Entwurf 2022

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 18. April 2023,  
Zahl: 900-4/2023.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,  
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des  
**Rechnungsabschlusses 2022** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit  
vom

**18. 04.2023 bis 25.04.2023**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im  
Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Gemeinde [<https://www.guttaring.at>]  
bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Günter KERNLE

